Otto-Fleck-Schneise 4 60528 Frankfurt (Main)
Tel. 069/967800-0 Fax 069/967800-80
Internet: ***www.bdr-online.org***
e-mail: ***info@bdr-online.org***
Commerzbank AG Swift-Bic.: DRESDEFFXXX/ IBAN: DE24500800000510067700

BDR – NOMINIERUNGSNORMEN
Weltmeisterschaften Straße Juniorinnen
vom 18. – 25. September 2022 in Wollongong (AUS)

Die verfassten Nominierungskriterien wurden vom verantwortlichen Bundestrainer federführend entwickelt und mit der Athletenvertreterin abgestimmt. Sie sind eingebettet in die Gesamtstruktur des Verbandes und basieren auf den jeweils gültigen Leistungssportkonzepten und Kaderbildungsrichtlinien.

Startplätze
Bei den Weltmeisterschaften Straße in Wollongong kann der BDR folgende Startplätze belegen:

- Straßenrennen (ES): 4 Startplätze (ein 5. Startplatz wird erreicht, wenn zu dem von der UCI vorgegebenen Stichtag die Top 5 der Nationenwertung belegt)
- Einzelzeitfahren (EZF): 2 Startplätze (ein 3. Startplatz wird erreicht, wenn die Kontinentale Meisterschaft gewonnen wird)

I. Allgemeine Normen
Die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften im Straßenrennen und im Zeitfahren, sowie der Bundesligawettkämpfe in Karbach, Bolanden und Offenbach sind Grundvoraussetzungen für eine Nominierung. Der erweiterte Nominierungsvorschlag erfolgt am 01.08.2022. Die Nominierung erfolgt am 29.08.2022.

II. Nominierungsnormen

1. Straße

- Die Fahrerinnen werden vom Bundestrainer auf Grundlage des Trainerurteils, mit Berücksichtigung der topographischen Gegebenheiten der WM-Strecke zur Nominierung vorgeschlagen. Hierzu werden die Deutschen Meisterschaften Straße und Berg und internationale Ergebnisse (Nationen Cup) herangezogen.
- 1x Platz 1-3 im Tagesergebnis oder Gesamtwertung bei Nationen Cup Rennen

2. Einzelzeitfahren

- Die Nominierung erfolgt auf Grundlage der Zeitfahrleistungen. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der:
  - Deutschen Meisterschaft (Treuchtlingen, 31.07.2022)
  - EZF bei Nationen Cup sowie internationalen Wettkämpfen

Trainerurteil
- Erfüllen mehrere / weniger Sportlerinnen die Nominierungsnormen, wird die Trainereinschätzung zur Entscheidungsfindung herangezogen.
- Das Trainerurteil / die Trainereinschätzung beinhaltet und berücksichtigt u. a.:

Gefördert durch:
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Sponsoren
ŠKODA
BIO RACER speedwear

Otto-Fleck-Schneise 4 60528 Frankfurt (Main)
Tel. 069/967800-0 Fax 069/967800-80
Internet: ***www.bdr-online.org***
e-mail: ***info@bdr-online.org***
Commerzbank AG Swift-Bic.: DRESDEFFXXX/ IBAN: DE24500800000510067700

- nationalen und internationalen Ergebnisse
- technischen und taktischen Möglichkeiten
- Teamfähigkeit
- psychischer Stärke
- Leistungspotential der Folgejahre
- Zielumsetzung bei Nationalmannschafts-Einsätzen (z.B. Nationen Cup Rennen)
- Aktive Fahrweise bei Bundesliga Rennen

Über genannte Faktoren fließen nach Gesamtabstimmung mit dem Leistungsportdirektor in den WM-Nominierungsvorschlag ein.

- Für Sportlerinnen, die durch Erkrankung oder sonstige Verpflichtungen die Nominierungsnormen nicht erfüllen können, kann der Bundestrainer individuelle Qualifikationsnormen in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor vorgeben

Athletenvereinbarung/Dopingkontrollsystem
Für eine Nominierung werden nur Sportlerinnen berücksichtigt, die eine BDR Athletenvereinbarung des Bund Deutscher Radfahrer unterschrieben haben und einem Dopingkontrollsystem angehören, das den Richtlinien der WADA/NADA entspricht.

Die endgültige, disziplinbezogene namentliche Meldung für jeden Wettbewerb bei den Weltmeisterschaften erfolgt gemäß UCI-Reglement spätestens am Vortag des Wettbewerbs bis 12:00 Uhr durch den zuständigen Bundestrainer, in Abstimmung mit dem Sportdirektor bzw. dem Mannschaftsleiter.

Bund Deutscher Radfahrer e.V. Frankfurt, 05.01.2022
Patrick Moster
Leistungssportdirektor

Gefördert durch:
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Sponsoren
ŠKODA
BIO RACER speedwear